

NICHT NUR DIE HALBE MIETE

Ein digitales Bauamt beschleunigt Genehmigungsverfahren, macht die Bauverwaltung bürgerfreundlicher und transparenter. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen bis Ende 2022 Bauanträge online angenommen werden können. Da der Großteil der digitalen Arbeit im Baugenehmigungsverfahren jedoch erst richtig nach dem Antragseingang beginnt, ist das für ITeBAU schon heute nur die halbe Miete.

Die Baugenehmigung ist eine der 575 zu digitalisierenden Leistungen des OZG und gehört zu den TOP 100 Verfahren, die als Erstes umgesetzt werden sollen. Um die dafür notwendigen Standards zu schaffen, vereinbarten Bund und Länder, das Verfahren zu befördern und bis Mitte 2019 hierfür einen einheitlichen digitalen Soll-Prozess zu erarbeiten. Ein dafür eingerichtetes Digitalisierungslabor soll erste Vorbereitungen für eine Referenzimplementierung treffen. Nicht nur die Initiativen des Bundes, sondern auch einiger Länder, wie zum Beispiel NRW, entwickeln derzeit hierfür Modelle.

„Mit ITeBAU stellen wir Kommunen schon längst eine Plattform für den gesamten medienbruchfreien Baugenehmigungsprozess zur Verfügung, weit über die Vorgaben des OZG hinaus“, verweist Gero Illeemann, Servicebereich Bürgermanagement der ITEBO-Unternehmensgruppe, stolz auf die bei zahlreichen Kunden etablierte Lösung. Denn ITeBAU ermöglicht eine digitale Vorgangsbearbeitung durch die entsprechenden Fachbehörden, durch alle Dritt-

systeme bis zur Archivierung der elektronischen Akte im eigenen DMS. Das virtuelle Bauamt ist damit die Plattform für den vollständig digitalen Austausch zwischen Antragsteller und allen am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten, für Bearbeitung, Ergänzung und Bescheidung der Baugenehmigung. Vereinfacht und komplettiert durch intelligente standardisierte Formularassistenten, E-Signaturen, dreidimensionale Gebäudeplanung oder auch den Jederzeit-Zugriff auf einen aktuellen Planungsstand.

„Mit der Integration der Lösung ITeBAU in das ITEBO Bürgerportal OpenR@thaus steht nun ein optimierter digitaler Zugang zur Dienstleistung Bau über ein Portal zur Verfügung“, freut sich Gero Illeemann. OpenR@thaus ist etabliertes Bürgerkonto auf kommunaler Ebene, kann auf Landkreisebene verbunden werden und stellt so den ersten Schritt zum bundesweiten Portalverbund dar. Bereits vorhanden sind zum Beispiel Bürgerkonto, E-Akte, pmPayment und die standardisierten Antragsformulare des integrierten Antragsassistenten von Formsolutions.

Als Teil dieser Portaltechnologien ermöglicht ITeBAU nun auch auf diesem Weg den Zugang zu Baugenehmigungsverfahren, sowie Baulastenauskunft oder Bundes-Immissionsschutz mit nur einem Log-in und Once-Only-Prinzip, egal wo ein Antrag gestellt wird. So wird ein vollständig digitaler Prozess bis hin zu einer verwaltungsübergreifenden Bearbeitung ermöglicht.

DAS VIRTUELLE
BAUAMT

Als Erster der niedersächsischen Landkreise realisiert Osnabrück derzeit einen interkommunalen Portalverbund, basierend auf OpenKreishaus. Integriert werden 34 Gemeinden, die schon vorhandenen Prozesse des Landkreises, wie auch die individuellen Prozesse der Kommunen. Die bisher auf der Webseite integrierten Bauanträge wurden komplett auf digitale Antragsassistenten umgestellt. Damit sind Baugenehmigung und auch das Baulastverfahren mit E-Payment digitalisiert, denn der Antrag wird vom Fachverfahren übernommen und in ITeBAU vollständig digital weiterbearbeitet. Die Akzeptanz dafür ist bei Bauaufsichtsbehörden, den am digitalen Verfahren beteiligten Fachbehörden, Architekten, Planern und Bauherren hoch, denn bereits über 50 Prozent der Anträge erfolgen nun digital.

Der Stichtag für die Abschaffung analoger Prozesse ist terminiert. Ist bei den einzelnen Verwaltungen OpenR@thaus umgesetzt, kann auch ITeBAU im Verbund verwaltungsübergreifend genutzt werden. Im Kontext der Umsetzung des OZG und des Portalverbundes baut der Landkreis Osnabrück mit OpenKreishaus auf eine zukunftsfähige Lösung und setzt auch

die Anforderungen an einen digitalen Baugenehmigungsprozess bereits heute um. Ist das Servicekonto des Landes bereit, können alle Gemeinden direkt angebunden werden.

Der Nutzung von ITeBAU im Portalverbund steht also nichts im Weg. „Über die vorhandene Schnittstelle ist die Anbindung an alle marktüblichen Baugenehmigungsfachverfahren in unterschiedlichen Rechtsgebieten und in jeder Portaltechnologie möglich.

Durch den im Herbst 2017 vom IT-Planungsrat verbindlich verabschiedeten XBau 2.0 Standard ist die bundeseinheitliche Datenübertragung und Verarbeitung gewährleistet.

Jede zukünftige Änderung seitens der Länder oder des Bundes in Bezug auf die Regelung von Antragsstellung kann schnell und einfach integriert werden“, erläutert Bernhard Möller, der auch nach seinem Übergang in den Ruhestand weiterhin bei der ITEBO-Unternehmensgruppe beratend für die von ihm mit konzeptionierte Online-Baugenehmigungsplattform ITeBAU tätig ist.

ABSCHAFFUNG ANALOGER PROZESSE

